

## N. XLII. Bekanntmachung

des Fürstlichen Ministeriums, Abtheilung des Innern, vom 12. October 1853, betreffend das dem Ingenieur Jean Louis Bergniais zu Lyon ertheilte Patent auf eine neue Art Hängebrücke.

Nachdem von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, Unserm gnädigst regierenden Fürsten und Herren, dem Ingenieur Jean Louis Bergniais zu Lyon ein Privilegium auf den Bau einer neuen Art Hängebrücken für den Umfang des hiesigen Fürstenthums gnädigst ertheilt worden ist, so wird dasselbe nachstehend zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Rudolstadt, den 12. October 1853.

**Fürstl. Schwarzburg. Ministerium, Abth. des Innern.**  
Scheidt.

**Wir Friedrich Günther**, von Gottes Gnaden, Fürst zu Schwarzburg u. thun hiermit kund und zu wissen, wie Wir Uns auf Nachsuchen des Kaufmanns J. G. F. Prillwitz zu Berlin bewegen gefunden haben, dem Ingenieur Jean Louis Bergniais zu Lyon auf eine für eigenthümlich befundene, durch die bei Unserem Ministerium, Abtheilung des Innern, niedergelegte Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Construction der Hängebrücken ein Privilegium auf fünf nach einander folgende Jahre, vom heutigen Tage an gerechnet, dergestalt zu ertheilen, daß Niemand ohne Zustimmung des genannten Erfinders im Bereiche Unseres Fürstenthums eine Hängebrücke von derselben Einrichtung herzustellen befügt sein soll, wobei jedoch die Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung im Sinne der nach der Bekanntmachung Unseres vormaligen Geheimraths-Collegiums vom 12. April 1843 bei Ertheilung von Erfindungs-Patenten in den Zollvereinsstaaten zu beobachtenden Grundsätze ausdrücklich vorausgesetzt und bestimmt wird, daß dieses Privilegium alsdann als erloschen betrachtet sein soll, wenn die Ausführung der fraglichen Erfindung im hiesigen Fürstenthume nicht binnen Jahresfrist nachgewiesen wird und sich ergibt, daß obige Voraussetzung der Neuheit und Eigenthümlichkeit der Erfindung nicht begründet gewesen ist.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und begedrucktem Fürstl. Insignel.

Es geschehen

Rudolstadt, den 30. September 1853.

(L. S.)

**Friedrich Günther**, K. u. S.

Scheidt.